ARV aktuell

Ausgabe 42

Allgemeiner Rettungsverband

gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege

Juli 2018

Appell
Betreuungsvergütung: Die Zeit des Wartens ist vorbei
Seite 5

Medikamente im Alter

Seite 6

Neuer Verband gegründet - ARV Ostalbkreis
Seite 18

Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2018

Seite 19

Eine neue Herausforderung - EU-Datenschutzgrundverordnung
Seite 4

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V.

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

ARV Betreuungsverein hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuungen

www.arv.info

www.betreuungsverein.info

GIEBEL
druck . personalisierung . mailings

Hansastr. 5
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon 0 62 24 · 5 39 44
info@giebel-mailing.de
www.giebel-mailing.de

Gemeinsam engagiert in der
Metropolregion Rhein-Neckar

Vorteilswelt

Alle Infos und alle Regio-Partner finden Sie unter:
www.sparkasse-heidelberg.de/geld-zurück

Zeigen Sie Ihre Geld-zurück-Karte.

Nutzen Sie beim Einkauf Ihre Sparkassen-Card und erhalten Sie bei ausgewählten Regio-Partnern Geld zurück. Direkt auf Ihr Girokonto!

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Heidelberg

ARV aktuell

Preisgünstig werben

1/8 Seite farbig - 40 €

1/4 Seite farbig - 65 €

1/2 Seite farbig - 115 €

1/1 Seite farbig - 200 €

Preise zzgl. 19 % MwSt.

Inhalt

4 Eine neue Herausforderung - EU-DSGVO
5 Appell - Betreuungsvergütung
6 Medikamente im Alter
7 Einführung ins Betreuungsrecht
8 Praktikumsbericht
9 Gefragte Sanitätsdienste in Frankfurt
10 ARV Rettungshundestaffel in Fulda
10 ARV Rettungshundestaffel im Wetteraukreis
11 Aus dem Betreueralltag
12 ARV Unterfranken feiert 40-jähriges Bestehen
13 Rezension
16 Bau des ARV-Sozialzentrums rückt näher
18 Neuer Verband gegründet - ARV Ostalbkreis
19 Termine 2. Halbjahr 2018
19 Jubilar 2018 - Bruno Sauerzapf
19 Einladung AO Hauptversammlung des ARV Fördervereins

3 Impressum

Titelbild: Shotshop

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Beiträgen der ARVaktuell auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Angehörige aller Geschlechter.

Impressum

Herausgeber
Allgemeiner Rettungsverband
Rhein-Neckar e.V.
Hildastraße 1
69181 Leimen
Tel. 06224/75959 Fax 71050
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Redaktion
Rainer Schmid, Susanne Meny,
Sabine Giersberg

Textüberarbeitung
Sabine Giersberg

Druckerei
Druck & Werbung
STOLZENBERGER
In der Gerberswiese 2
69181 Leimen
Tel. 06224/81886 Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand
Giebel OHG
Jörg und Markus Giebel
Hansastr. 5
69181 Leimen
Tel. 06224/53944 Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Auflage
500 Stück / Ausgabe

Vertrieb
Der Bezug von ARV*aktuell* ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e.V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken- und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Eine neue Herausforderung

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung trifft besonders Vereine

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, wie z.B. Mitgliederdaten oder Personaldaten, unterlag auch in den zurückliegenden Jahren Regeln des Datenschutzes. Bereits zum 24. Mai 2016 erließ die EU einen festgeschriebenen Datenschutz, an den sich alle Mitgliedsstaaten halten müssen. Nach einer zweijährigen Übergangsfrist - von der die meisten Unternehmen und Vereine nichts mitbekamen - trat nun zum 25. Mai 2018 die Europäische-Datenschutz-Grundverordnung - was für ein Wortungetüm -, kurz EU-DSGVO verbindlich in Kraft.

Datenschutz als solcher ist ein wichtiges Thema, was aber jetzt auf uns zukommt, ist gewaltig, besonders kleine Firmen und Vereine sind davon logistisch und wirtschaftlich überfordert.

An diese neue Verordnung müssen sich sowohl Unternehmen und Konzerne als auch kleine Vereine gleichermaßen halten, nach dem Motto: eine Verordnung für alle. „In der Politik hat bis heute kaum einer begriffen, was die neue Verordnung (siehe: https://dsgvo-gesetz.de) für die Vereine, für das Ehrenamt in Deutschland bedeutet“, so Hans-Jürgen Schwarz, Präsident des Bundesverbands der Vereine und des Ehrenamts e.V. (bvve). Schwarz spricht von einem Flächenbrand, der sich in den vergangenen Wochen über die deutsche Vereinslandschaft ausgebreitet habe.

Die Deutschen mögen Vereine. Vereine verbinden, im Verein kennt man sich. Datenschutz? Bislang bei den meisten nicht wirklich ein Thema. Nicht selten werden persönliche Daten unbedacht veröffentlicht, z.B. Mitgliederlisten über die vereinseigene Homepage, oder die Mitgliederdaten befinden sich auf PCs, die auch Außenstehenden in offenstehenden Büros zugänglich sind. Das darf natürlich nicht sein. Ein verantwortungsvoller und sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten zum Schutz der Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins muss gegeben sein. Dies verlangt von den Vereinsverantwortlichen bereits seit vielen Jahren die Einhaltung entsprechender Datenschutzregeln.

Die neue EU-DSGVO ist so umfangreich, dass wir an dieser Stelle nur Beispiele für die Umsetzung nennen können, ohne den Rahmen des Artikels zu sprengen. Wir müssen z.B. herausfinden, wo in unseren Abläufen überall Daten verarbeitet werden, wer damit in Berührung kommt, wer sie weitergibt, und dann ein entsprechendes Verzeichnis erstellen, das sogenannte „Verarbeitungsverzeichnis“. In diesem Verarbeitungsverzeichnis müssen sämtliche Prozesse, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten stehen, aufgeführt und genau beschrieben werden. Des Weiteren haben wir die Verpflichtung mit externen Dienstleistern, die in unserem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, wie z.B. der Steuerberater, die externe Buchhaltung etc., sogenannte „Auftragsverarbeitungsverträge“ abzuschließen. Und wir müssen alle Einwilligungserklärungen überarbeiten. Sobald personenbezogene Daten, sei es in Form von Namen auf einer Einsatzliste, oder Bildern in der Verbandszeitschrift oder auf der Homepage veröffentlicht werden, muss eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person eingeholt werden. Ein weiteres Feld ist die Prüfung und Sicherstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM). Hierbei handelt es sich z.B. um Zutrittskontrolle in Gebäude und Räume, Zugangskontrolle zu IT-Systemen wie Server und Arbeitsplatzrechnern mit ihren Programmen, aber auch Zugriffskontrolle auf Daten und Informationen, sowie Weitergabe- und Eingabekontrolle (wer hat die Daten eingegeben, bearbeitet, evtl. versendet oder gelöscht). Das alles bedeutet einen enormen Dokumentationsaufwand. Nicht zu vergessen die Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten. Ein Datenschutzbeauftragter ist dann zu bestimmen, wenn in der Regel mindestens zehn Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, also die entsprechenden Daten erheben, verarbeiten oder nutzen. Es spielt keine Rolle, ob es sich dabei um Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, ehrenamtliche Mitarbeiter, Auszubildende, oder Mitarbeiter externer Dienstleister handelt. Der Datenschutzbeauftragte begleitet, informiert und schult regelmäßig Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Und zu guter Letzt muss oft noch in Maßnahmen wie bauliche Veränderungen, neues Mobiliar (z.B. abschließbare Schränke) sowie die Anschaffung neuer Hard- und Software investiert werden, um die Voraussetzungen zur Einhaltung der EU-DSGVO zu gewährleisten.

Jeder Bürger - ob Kunde, Patient, Mitarbeiter oder Vereinsmitglied - hat das Recht, zu erfahren, welche Daten von ihm erhoben und für welche Zwecke sie genutzt werden. Ohne die ausdrückliche Einwilligung darf mit persönlichen Daten nichts mehr gemacht werden. Jeder kann die Löschung seiner gespeicherten Daten verlangen.

Der eine oder andere mag vielleicht denken, dass die von der Datenschutz-Aufsichtsbehörde angekündigten drastischen Strafen bei Nichteinhaltung der neuen Regelungen - Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro

Fortsetzung von Seite 4 „Eine neue Herausforderung““

oder aber bis 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens sind möglich - den eigenen Verein wohl nicht treffen werden, da die Strafen hauptsächlich für Unternehmen vorgesehen seien. Irrtum - auch Vereinen drohen bei Verstößen empfindliche Strafen, die für das Fortbestehen existenzbedrohend sein können! Die ARV-Verbände sind gut auf die Herausforderungen der neuen EU-DSGVO vorbereitet. Nach einem Workshop zu Thema „Datenschutz“ im Mai durch den ARV Bundesverband, sind die Verantwortlichen der Verbände dabei, die Grundverordnung nach und nach umzusetzen.

Appell

Betreuungsvergütung: Die Zeit des Wartens ist vorbei

Wir haben alle auf die Ergebnisse der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Auftrag gegebenen Studien zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung und zum Erforderlichkeitsgrundsatz gewartet. Die nun vorliegenden Abschlussberichte sollen ausführlich ausgewertet und auf die Notwendigkeit gesetzlicher Anpassungen hin überprüft werden. Das unterstützen wir. Gerne bringen wir uns dabei mit unserem Fachwissen und unseren Erfahrungen ein.

Diese notwendige Diskussion darf aber nicht von der Politik dazu genutzt werden, die seit Jahren überfällige Erhöhung der Stundensätze noch weiter hinauszuzögern.

Unsere Betreuungsvereine haben diese Zeit nicht mehr. Seit einigen Jahren ist die Anzahl der Betreuungsvereine der Freien Wohlfahrtspflege rückläufig. Bereits 2017 mussten Vereine schließen. Für 2018 haben weitere Vereine ihre Schließung bekannt gegeben. Im Abschlussbericht der ISG Studie wird explizit eine Erhöhung der Stundensätze vorgeschlagen, auch um eine weitere Einschränkung der Qualität zu verhindern.

Wir fordern daher eine sofortige Erhöhung der Stundensätze der Vergütung. Mindestens sollte als eine Art Notfallplan - und damit als Übergangslösung - die Umsetzung des Gesetzesvorhabens aus 2017 (Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitssorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung) erfolgen. Dieses Gesetz ist am 18. Mai 2017 im Bundestag verabschiedet worden und im Bundesrat mit dem Hinweis auf die zu erwartenden Studienergebnisse von der Tagesordnung genommen worden.

Drei Kernaussagen im Abschlussbericht der ISG-Studie machen die existenzbedrohende Situation der Betreuungsvereine deutlich:

- der derzeit vergütete Zeitaufwand beträgt 3,3 Stunden pro Betreuungsfall im Monat; der tatsächlich geleistete Zeitaufwand liegt bei 4,1 Stunden pro Betreuungsfall im Monat
- die Arbeitgeberkosten für Vereinsbetreuer können mit der derzeitigen Vergütung nicht gedeckt werden
- unter Berücksichtigung des ermittelten tatsächlichen Zeitaufwandes besteht eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen

Die dringend erforderliche Erhöhung der seit 2005 festgeschriebenen Stundensätze ist im Wesentlichen nur der Ausgleich der seitdem entstandenen Inflation, insbesondere der gestiegenen Personal- und Sachkosten. Die weitere Verweigerung dieses Inflationsausgleiches ist nicht mehr länger hinnehmbar.

Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Markus Fischer

Ihr Finanzpartner vor Ort !!!

Bankkaufmann-Finanzassistent
Versicherungsfachmann BWV
Bausparfachmann

DEVK VERSICHERUNGEN

MONEGA Das Attraktive Fondskonzept

BHW Ihr FinanzPartner Haus + Geld + Vorsorge

DEVK Generalagentur
Rohrbacher Straße 73
69181 Leimen

Telefon (0 62 24) 76 69 35
Telefax (0 62 24) 76 69 36

Markus.Fischer@ad.devk.de
www.markus-fischer.devk.de

Mo, Di+Do 09.00 –13.00 Uhr
Mi + Fr 12.30 –17.00 Uhr

ACV Automobil-Club Verkehr Bundesrepublik Deutschland

Medikamente im Alter

Welche Wirkstoffe können problematisch sein?

Zwei von drei Arzneimittelverordnungen werden in Deutschland an Menschen über 60 Jahre ausgegeben. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl der verordneten Medikamente. Während Menschen zwischen 60 und 64 Jahren 2 bis 3 verschiedene Medikamente einnehmen, sind es bei über 80-Jährigen durchschnittlich 4-5 Medikamente, die verordnet werden. Dazu kommen frei verkäufliche Medikamente, von denen im Schnitt von Älteren mindestens 7 Packungen jährlich gekauft werden, die aber trotz freier Verkäuflichkeit nicht unbedingt „harmlos“ sind.

Zu diesem Thema referierte Herr Dr. Bender, Leiter des Geriatrischen Schwerpunkts Schwetzingen, am 14.05.2018 im Rahmen eines Betreuertreffens beim ARV Rhein-Neckar e. V. und erklärte, warum bei älteren Menschen durch den veränderten Stoffwechsel (Abnahme von Leber- und Nierenfunktion, empfindlichere Nervenzellen, fehlende Kompensationsmöglichkeiten bei Blutdruckschwankungen) Medikamente anders wirken als bei einem jungen Menschen. Außerdem gibt es bezüglich der Verträglichkeit Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Klinische Studien, die zur Zulassung eines neuen Medikaments vorgeschrieben sind, lassen als Probanden meistens sehr alte Menschen oder solche mit alterstypischen Erkrankungen außen vor, sodass es bei der Arzneimitteltherapie im Alter Wissenslücken gibt. Ein besonderes Risiko ist die Polymedikation, also die gleichzeitige Einnahme verschiedener Medikamente, die untereinander zu Unverträglichkeiten führen, die sich z.B. durch Schwindel, Benommenheit, Verwirrung, erhöhte Zahl von Stürzen, Mundtrockenheit usw. äußern. Wenn die Verordnung vieler Medikamente wegen verschiedener Erkrankungen (Multimorbidität) nötig ist, sollte also genau abgewogen werden, welche Wirkstoffe eingesetzt werden. Gerade ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte, die ja häufig ältere Menschen rechtlich betreuen, können sich, wenn ihnen die Gesundheitssorge übertragen wurde, an der sog. PRISCUS-Liste (priscus, lat. für „altehrwürdig“) orientieren. Diese Liste, die 83 Wirkstoffe aufzählt, die für ältere Menschen problematisch, teilweise auch ungeeignet sind, wurde 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erstellt und seither mehrfach überarbeitet. Dort finden sich verschiedene Wirkstoffe, aber nicht die Handelsnamen der Medikamente. Die Wirkstoffe sind aber auf der Packung des Medikaments und auf dem Beipackzettel angegeben. Wenn festgestellt wird, dass ein PRISCUS-Medikament eingenommen wird, darf dieses keinesfalls eigenmächtig abgesetzt werden. Vielmehr sollte mit dem verordnenden Arzt das Gespräch über mögliche Alternativen gesucht werden. Zu beachten ist, dass nicht jedes Medikament, das in dieser Liste aufgeführt ist, bei jedem älteren Patienten zu Nebenwirkungen führt.

Untersuchungen haben ergeben, dass jeder fünfte Patient ein potenziell ungeeignetes Medikament einnimmt, wobei Frauen öfter betroffen sind, vor allem bei Medikamenten gegen Schmerzen und Nervenleiden.

Der Wirkstoff Amitriptylin, der gegen Depression und zur langfristigen Schmerzbekämpfung oft verordnet wird, kann bei Älteren zu Schwindel und Benommenheit, zu Stürzen, Verwirrung, trockenem Mund, zu Übelkeit, Bauchschmerzen, Verstopfung und zu Inkontinenz führen. Mit Ausnahme der Verwirrtheit ist dies auch bei dem Wirkstoff Doxazosin der Fall, der bei Männern häufig gegen Probleme wegen einer Prostatavergrößerung gegeben wird.

Und wussten Sie, dass der Wirkstoff Ibuprofen, den Sie in der Apotheke rezeptfrei erhalten, bei der Einnahme über einen längeren Zeitraum und in höherer Dosierung, zu einem Delir, d.h. zu einem Verwirrtheitszustand führen kann, der häufig für eine Demenz gehalten wird?

Wie gesagt: Die Wirkstoffe, die in der PRISCUS-Liste aufgeführt sind, können, aber müssen nicht zu unerwünschten Nebenwirkungen führen! Vorsicht ist aber immer geboten!

Sie finden die PRISCUS-Liste in Kurzfassung unter:
https://www.mylife.de/krankheit-behandlung/die-priscus-liste-der-medikamenten-wirkstoffe-zum-download-12711

Zum Nachlesen können Sie die Broschüre „Medikamente im Alter: Welche Wirkstoffe sind ungeeignet?“ kostenlos herunterladen:
https://www.bmbf.de/pub/Medikamente_im_Alter.pdf
oder beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, bestellen.

Einführung ins Betreuungsrecht

Eine Premiere der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises

Zum ersten Mal fand für ehrenamtliche rechtliche Betreuer eine kostenlose Einführungsveranstaltung in das Betreuungsrecht der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises in Zusammenarbeit mit dem SKM Rhein-Neckar und dem Betreuungsverein des ARV im April und Mai dieses Jahres statt.

Der Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e.V. hatte seit 2010 – so zuletzt im März 2018 – ebenfalls bereits mehrfach jährlich Einführungsveranstaltungen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer sowie Interessierte angeboten, die immer gut angenommen wurden, allerdings auf 2 Abende mit 2 Stunden beschränkt waren.

Insgesamt wurden 5 Abende zu je 2 Stunden angeboten. Alle Teilnehmer, die an allen Abenden teilgenommen hatten, erhielten zum Abschluss aus den Händen des Betreuungsbehördenleiters, Herrn Tillmann Schönig, eine Urkunde des Rhein-Neckar-Kreises.

Die Veranstaltungsreihe 2018 zum Betreuungsrecht der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises sowie den Betreuungsvereinen SKM Rhein-Neckar & ARV Rhein-Neckar:

Modul 1
Grundlagen des Betreuungsrechts
18. April 2018 17:00 bis 19:00 Uhr

Modul 2
Krankheitsbilder
25. April 2018 17:00 bis 19:00 Uhr

Modul 3
Vermögenssorge
2. Mai 2018 17:00 bis 19:00 Uhr

Modul 4
Rechte und Pflichten, Gesundheitssorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht
9. Mai 2018 17:00 bis 19:00 Uhr

Modul 5
ergänzende Informationen
16. Mai 2018 17:00 bis 19:00 Uhr

Nachdem die Resonanz bei den Teilnehmern sehr gut war, wird es in nächster Zeit sicher eine Wiederholung geben.

Umzug

Entrümpelung
Second Hand Laden

Abbruch u. Baureinigung
Asbestzemententfernung

Maler u. Trockenbau
Fassade u. Bodenbelag

Gartenpflege

ifa

ifa Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH
Fabrikstraße 28
69126 Heidelberg
Tel. 06221 3 63 13- 0
Fax 06221 3 63 13- 20
www.ifa-heidelberg.de

Praktikumsbericht

Was verbirgt sich wohl hinter dieser Tür?

Dieser Gedanke war mein ständiger Begleiter durch mein zweiwöchiges Sozialpraktikum. Vom ersten Ankommen am 12. März bis zum letzten Besuch am 23. März. Ob es die Tür des ARV oder die eines Betreuten war, spielte keine Rolle. Täglich entdeckte ich etwas Neues für mich.

Schülerpraktikant Leon Renner

Zugegeben, vor meinem Praktikum wusste ich nicht sonderlich viel über die Arbeit eines Betreuers oder aus welchem Grund Menschen betreut werden, doch ich war offen für neue Erfahrungen. Und so stand ich voller Neugier am ersten Praktikumstag an der Türschwelle des Verbands. Nach einer freundlichen Begrüßung und einer kurzen Einführung in „die Hürden der Bürokratie“, wie es die Mitarbeiter nennen, fand ich mich an meinem zugeteilten Platz wieder. An diesem verbrachte ich die Büroaufenthalte, scannte Unterlagen ein und öffnete täglich die Briefe. Natürlich konnte ich mir so einen wunderbaren Einblick in die klassische Verwaltungsarbeit verschaffen, doch die wirklich wichtigen Erfahrungen machte ich durch die häufigen Besuche bei den Betreuten.

Ob diese Besprechungen vor Ort im ARV-Gebäude stattfanden oder ob ich die Betreuer begleitete, spielte keine Rolle. Innerhalb der zwei Wochen habe ich mehrere betreute Personen kennengelernt: Ähnliche Schicksale, doch die Persönlichkeiten hätten verschiedener nicht sein können. Durch kurze Erklärungen der Betreuer wurde ich immer vor Ankunft über die Situation der Betreuten aufgeklärt, doch vieles kann man nicht in Worte fassen. Deshalb war jede neue Tür, die sich öffnete, der Anfang einer neuen Erfahrung. Von einer netten Dame, die uns Tee anbot, bis zum Besuch eines Mannes ohne jeglichen Eigenantrieb. Von einem jungen Mann, der seine Ausbildung abrechen wollte, bis zum älteren Mann, der sich nach Gesellschaft sehnte.

Am Anfang der zweiten Woche erlebte ich das Eindrucksvollste des ganzen Praktikums. Wieder standen wir vor einer Tür. Wir klingelten, uns wurde nach Verzögerung geöffnet, wir nahmen den Fahrstuhl und gelangten vor die Wohnungstür. Die Tür öffnete sich, und vor uns stand eine ältere Frau mit Rollator zwischen einem kaputten Mikrowellenherd, einem abgedeckten Fahrrad, Fernseher und Bett. Überall war Staub und Dreck - sogar an den Wänden. Die Frau lebte in diesem unvorstellbaren Chaos, weil sie sich selbst nicht mehr helfen konnte. Nach einer schweren Verletzung konnte sie sich nicht mehr hinknien oder ohne Gehhilfe laufen und war dementsprechend am Putzen gehindert. Ihr war sehr wohl bewusst, dass sich ihre Wohnung in einem schrecklichen Zustand befand, doch hatte sie durch Schulden auch keine Möglichkeit, sich Hilfe von außen zu holen, und Verwandte konnten sie aus zeitlichen Gründen im Alltag nicht unterstützen. Würde man einfach an der Tür vorbei laufen, würde man nichts von dem traurigen Zustand bemerken. Dies hat mir wirklich gezeigt, unter welchen Umständen manche Menschen - und das in einem Land wie Deutschland - leben müssen, und wie wichtig es ist, dass sie Hilfe bekommen. Ohne die Unterstützung durch rechtliche Betreuer wären solche Menschen komplett aufgeschmissen.

Diese Erkenntnis und manch andere erlangte ich hinter den vielen Türen, die ich während meines aufschlussreichen Praktikums durchschritt. Ich habe Einblicke in ein für mich fremdes Feld bekommen und interessante Erfahrungen mit den freundlichen Betreuern des ARV gemacht. Mir hat diese einprägsame Zeit auch bei meiner Berufsorientierung geholfen. Nun weiß ich, dass die Aufgaben eines Betreuers sehr viel Geduld und Planung benötigen, was ich nicht zu meinen Stärken zähle. Trotzdem denke ich, dass mir dieses Praktikum in meiner Entwicklung weiter geholfen hat.

Gefragte Sanitätsdienste

ARV Frankfurt aktiv bei Sportveranstaltungen

24-Stunden-Lauf

Vom 12. bis 13. Mai fand der diesjährige 24-Stunden-Lauf am Griesheimer Mainufer statt, pünktlich um 12 Uhr wurde gestartet. Mindestens immer ein Läufer musste in den 24 Stunden auf der Strecke sein. Ca. 80 Läufer des Athletik-Sportvereins vom Lauftreff Griesheim und vom Internationalen Bund (IB) waren dann mit weiteren Läufern auf der 1 km langen Laufstrecke entlang des Mains, im Sonnenschein oder bei Mondlicht unterwegs.

Jeder Bürger kann mitmachen: Läufer, Marathonläufer, Geher, Rollstuhl- oder Rolllatorfahrer oder mit Gehwagen. Es gibt keine zeitlichen Vorgaben, nur mindestens 1 km muss geschafft werden. Der ARV Frankfurt war für den Sanitätsdienst verantwortlich.

Dehydration auf dem Spielfeld

Am 23.05.2018 fand das Sportfest der Anna-Schmidt-Schule auf dem Rosegger Sportplatz statt.

Wie jedes Jahr war der Allgemeine Rettungsverband mit zwei Sanitätshelfern und einem Erste-Hilfe-Fahrzeug vor Ort. Auf zahlreichen Spielfeldern trugen die Schüler ihre Vergleichswettkämpfe in verschiedenen Sportarten aus. Es herrschte sehr gute Stimmung und so gaben die teilnehmenden Schüler ihr Bestes, um bei besten Wetterverhältnissen zu siegen. Auch in diesem Jahr gab es wieder einiges für die Sanitätshelfer zu tun. Insgesamt 18 Hilfeleistungen bei Prellungen, Schürf- und Schnittwunden und geschwollene Knöchel mussten behandelt werden. 3 Kinder mussten von den Eltern ins Bürgerhospital zur genaueren Untersuchung gebracht werden. Viele Kinder tranken zu wenig und hatten daher Probleme mit dem Kreislauf.

Alle Hände voll zu tun

Am 14. Juni fand von 9 - 15 Uhr ein weiteres Sportfest der Anna-Schmidt-Schule auf dem Sportplatz in Nieder-Erlenbach statt. Rund 600 Schüler kämpften beim Fußball- und Korbballspiel um den Siegertitel. Der ARV Frankfurt hatte den Sanitätsdienst übernommen, und die beiden Sanitätshelfer hatten alle Hände voll zu tun: Etwa 50 kleinere und 2 schwere Verletzungen wurden behandelt, in einem Fall wurde der Rettungshubschrauber, ein Rettungswagen, Polizei und Feuerwehr angefordert. Beim Abschlussspiel „Schüler gegen Lehrer“ kamen wiederum Notarzt und Rettungswagen zum Einsatz. Leider waren die Zufahrtswege durch parkende Autos versperrt und mussten erst geräumt werden.

ARV Rettungshundestaffel in Fulda

Einsatzfähiges Team steht das ganze Jahr über rund um die Uhr zur Verfügung

Am 16. Juni fand im osthessischen Fulda eine Sitzung des ARV-Gesamtpräsidiums statt. Aus diesem Anlass war man bei der Mitgliedsorganisation „ARV Rettungshundestaffel Hessen-Ost e.V.“ zu Gast. Vorstandsmitglied und Leiterin der Staffel, Christine Zapletal, hatte die Veranstaltung organisiert. Man traf sich im Brauhaus Wiesenmühle, wo zunächst im gut besuchten Biergarten gemeinsam zu Mittag gegessen wurde.

Die anschließende Sitzung im Brauhaus hatte vor allem die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die

diesjährige Bundesdelegiertenversammlung im unterfränkischen Bad Kissingen zum Gegenstand. Außerdem berichtete der Vertreter des ARV Oberpfalz e.V., Vorstandsmitglied Hans-Dieter Penke-Zierhut, über den

Planungsstand einer ARV-Tagespflegeeinrichtung in Windischeschenbach.

Wenn man bei einer Rettungshun-

destaffel erstmals zu Gast ist, darf natürlich eine Demonstration der Arbeit von Flächensuchhunden und Personensuchhunden (sog. Mantrailern, die Spuren verfolgen) nicht fehlen. In der nahegelegenen Parkanlage führten ei-

nige Hundeführer die beeindruckenden Fähigkeiten ihrer ausgebildeten

Tiere vor. Mehr über die interessante und oft lebensrettende Rettungshundearbeit steht auf der Homepage der ARV RHS Hessen Ost.

ARV Rettungshundestaffel im Wetteraukreis

Weitere Rettungshundestaffel wird Mitglied im ARV Niedersachsen-Süd

Am 28.01.2018 hat der Vorstand des ARV Niedersachsen-Süd e.V. dem Antrag der Rettungshundestaffel

Wetterau e.V. auf Beitritt stattgegeben. Damit hat die RHS Wetterau einen professionellen Partner gefunden. Mit der Aufnahme in den ARV eröffnen sich den Mitgliedern, aber auch der Staffel selbst, ganz neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung. So besteht nun, neben dem internen, theoretischen Unterricht auch die Möglichkeit, das ARV-Ausbildungszentrum für die Weiterbildung zu nutzen. Interessierte Rettungshundestaffeln können hier „Ausbildungswochenenden“ buchen. Wenn gewünscht mit Theorieunterricht wie Erste Hilfe Hund, Einsatztaktik u.v.m. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem ARV und ganz besonders auf das erste gemeinsame Training mit unseren Verbandskollegen der ARV Rettungshundestaffel Hessen Ost e.V.“, kommentiert Markus Gerhardt, 1. Vorsitzender der ARV Rettungshundestaffel Wetterau.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage unter www.rettungshundestaffel-wetterau.de.

Das Team der ARV Rettungshundestaffel Wetterau

Aus dem Betreueralltag

„Ein Traum wird Wirklichkeit“ und „die Geburtstagsüberraschung“

Der Betreueralltag ist bekanntlich nicht grau, sondern bunt, und auch diesmal gab es wieder schöne Erlebnisse, die der ARV Rhein-Neckar mit seinen Betreuten geteilt hat.

Unverhofft kommt oft …

Dies gilt auch für einen Betreuten, der seit Jahren im Therapeutischen Wohnheim des Sozialpsychiatrischen Hilfsvereins Rhein-Neckar e.V. (SPHV) lebt. Wer träumt nicht von dem Onkel oder der Tante in Amerika, von denen man überraschend ein kleines Vermögen erbt – für ihn ist der Traum Wirklichkeit geworden, und dabei lebte die Tante gar nicht so weit weg.

Doch der Reihe nach. Herr K., bei dem im Erwachsenenalter eine Psychose des schizophrenen Formenkreises (Störungen z.B. folgender Funktionen: Konzentration, Aufmerksamkeit, inhaltliches und formales Denken, Ich-Funktionen, Wahrnehmung) ausbrach, hatte es in den letzten Jahren nicht leicht. Er hatte den florierenden Handwerksbetrieb seines Vaters übernommen, war jedoch aufgrund seiner Krankheit schon bald mit der Situation überfordert. Es kam, wie es kommen musste: Erst der Konkurs, dann der Verlust der Wohnung. In seiner Verzweiflung lebte er eine Weile in seinem Auto in der Tiefgarage, bis Mitmenschen Alarm schlugen und bei Gericht eine Betreuung anregten.

Nach längeren Krankenhausaufenthalten stabilisierte sich seine gesundheitliche Situation, und im Therapeutischen Wohnheim fand er ein neues Zuhause, in dem er sich sehr wohlfühlt. Zur Regelung seiner Angelegenheiten steht ihm nun der rechtliche Betreuer zur Seite, und dies bedeutet Entlastung, nicht nur bei der Schuldenregulierung.

Zur seiner Tante, der Erblasserin, hatte er durch seine Erkrankung seit langem keinen Kontakt mehr. Als er hörte, dass er und eine weitere betagte Tante, die in den USA lebt, als Erben ermittelt wurden, wollte er zunächst ablehnen. Dies ist verständlich, stellt doch jede neue Situation für Menschen in seiner Situation eine potenzielle Gefährdung der mühsam errungenen Stabilität dar. Doch in solch einem Fall drängt schon der Kostenträger auf Prüfung, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, um eventuelle Regressansprüche geltend zu machen. Und auch der Betreuer, der angehalten ist, stets zum Wohl des Betreuten zu handeln, wird in solch einem Fall gründlich

Wir gehören zu einer Gruppe von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten aus der Region mit hoch qualifizierten Mitarbeitern.

Kompetente Beratung im Team

in allen steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen.

OT-Heidelberg GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

OT-Heidelberg GmbH
Poststraße 44
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 97 87-91
www.odenwaldtreuhand.de

Fortsetzung von Seite 11 „Aus dem Betreueralltag““

prüfen, ob das Erbe angenommen oder ausgeschlagen werden soll.

Und zur Überraschung aller stellte sich heraus, dass neben dem bescheidenen Häuschen, in dem sich über die Jahre unzählige Dinge angehäuft hatten, ein beachtliches Barvermögen vorhanden war, u. a. ein sogenanntes Goldenes Sparbuch. Die Abwicklung des Verfahrens nahm natürlich noch eine Weile in Anspruch, vor allem der Verkauf des Hauses, für den immer eine gerichtliche Genehmigung erforderlich ist. Voraussetzung dafür ist ein Verkehrswertgutachten. Für den deutschen Bevollmächtigten der betagten Erbin von der anderen Seite des großen Teichs war dies alles Neuland. Er zeigte sich jedoch sehr kooperativ, sodass sowohl die Bestattung als auch der Verkauf des Hauses, bei dem die engagierte Maklerin den Beteiligten viele Wege abnahm und manch wertvollen Tipp gab, zur allseitigen Zufriedenreit geregelt werden konnten. Und das Beste ist, dass Herr K. sich nun bald einen langgehegten Wunsch erfüllen kann, der ihn an neue Ufer führen wird: eine Mittelmeer-Kreuzfahrt.

Tor!!!

Das schönste Geschenk zu ihrem 30. Geburtstag hat eine junge Betreute erhalten, die seit Jahren im Handball aktiv ist. Dieses Jahr fuhr sie mit ihrer Mannschaft zu den Special Olympics, die vom 14. bis 18. Mai in Kiel stattfanden. Allein die Teilnahme an dem weltweit größten Wettbewerb für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung ist schon etwas Besonderes, noch dazu bei wunderbarem Wetter in der Ostsee-Metropole mit ihrem besonderen Flair. Aber wie groß war die Freude erst, als die Mannschaft auf dem Treppchen stand und die Bronzemedaille entgegennehmen durfte.

Aber die Krönung kam pünktlich zum Geburtstag: Die Betreute wurde in den Kader für das nächste Jahr aufgenommen und hat sich mit ihrem Einsatz ein Ticket nach Abu Dhabi erspielt, wo 2019 die nächsten Special Olympics stattfinden werden.

Wir gratulieren noch einmal herzlich und werden in der nächsten Sommerausgabe der ARVaktuell über das Abenteuer berichten.

ARV Unterfranken feiert 40-jähriges Bestehen

Feier im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung

Vor 40 Jahren, am 27. April 1978, wurde der ARV Unterfranken e.V. in Gemünden am Main zwischen Aschaffenburg und Bad Kissingen gegründet. 30 Personen aus Würzburg und 12 Personen aus Bad Kissingen und dem Landkreis Rhön-Grabfeld gründeten den heute in Bad Kissingen und Bad Neustadt beheimateten Verband. Die Gründungsversammlung wurde damals durch Stuttgarter ARV-Kollegen begleitet.

Die Jubiläumsfeier findet im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung am 22. September 2018 in Bad Kissingen mit einem Sektempfang sowie einem gemeinsamen Abendessen statt.

Aus den Anfangstagen des ARV Unterfranken, Helfer bei einer Veranstaltungsbetreuung (links), das erste Einsatzfahrzeug - frisch vom Lackierer - wurde 1980 in Dienst gestellt (rechts)

Rezension: „Vielfalt und Zusammenhalt: Herausforderungen für die Soziale Arbeit“

Sabine Giersberg: Rezension zu „Vielfalt und Zusammenhalt: Herausforderungen für die Soziale Arbeit“ (*Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Nr. 2 /2018*)

Aktuell während der Fußballweltmeisterschaft ist es wieder zu beobachten: Menschen verschiedener Herkunft und Hautfarbe, die unter dem Jahr häufig in Vereinen anderer Länder spielen, tragen für eine bestimmte Zeit das Trikot ihrer Nationalmannschaft, bilden ein (mehr oder weniger) funktionierendes Team, in das sich im Idealfall jeder gleichermaßen einbringt, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen: weiterzukommen. Es geht um die Freude am Gelingen, am Gestalten. Und natürlich um den Willen, gemeinsam vorankommen zu wollen. Dies wird angesichts einer rasant fortschreitenden Globalisierung, der damit verbundenen Vernetzung, und zunehmender Migrationsbewegungen immer mehr zur Notwendigkeit, auch wenn manch einer eine Politik der Abschottung und Egozentrismus verfolgt. Wenn jeder „first“ sein will, ist es irgendwann keiner, weil das System kollabiert.

Das Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit widmet sich in seiner aktuellen Ausgabe genau diesem Brennpunkt, nämlich der Frage, wie Vielfalt und Zusammenhalt gedacht werden können, und welche Herausforderungen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. In der letzten ARVaktuell hatten wir bereits ein anderes Themenheft vorgestellt, die alle konzeptionell gleich angelegt sind: Einleitend theoretische Grundsatzaufsätze, gefolgt von Artikeln, die sich spezifischen Aspekten oder Projekten widmen.

Das Editorial stammt von Werner Wölle, dem Bürgermeister für Soziales und gesellschaftliche Integration der Landeshauptstadt Stuttgart, der auf das Motto des 81. Deutschen Fürsorgetags im Mai 2018 Bezug nimmt: „Zusammenhalt stärken — Vielfalt gestalten“. Er betont, dass es das Ziel des Wohlfahrtsstaates sein muss, allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Merkmalen wie Migrationshintergrund, Behinderung, Gender usw. eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Den Kommunen kommt dabei eine wesentliche Aufgabe zu, denn „als Gestalterinnen der gesellschaftlichen Integration haben [sie] viele Möglichkeiten, den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz der sozialen Regeln zu stärken“ (S. 1-2). Es geht darum, Räume des Miteinanders zu schaffen und das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen zu stärken.

Der Soziologe Prof. Dr. Ludger Pries widmet sich in seinem Beitrag „Vielfalt und Zusammenhalt vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts“ dem Thema, wie Vielfalt den sozialen Zusammenhalt sogar stärken kann, wenn Integration teilhabeorientiert angelegt ist. Er verweist darauf, dass sich bedingt durch den technologischen Wandel die Formen des Zusammenlebens in Bezug auf Lebenskonzepte, Glaubensorientierung etc. sowie die Öffnung von Sozialräumen durch Migration und Transnationalisierung grundlegend gewandelt und zunehmend differenziert haben. Die soziale Frage ist durch die Migrationsbewegungen längst eine transnationale, eine grenzüberschreitende, geworden, auf die die Soziale Arbeit reagieren muss. Pries stellt zunächst substanzielle und relationale Konzepte von Vielfalt und Zusammenhalt einander gegenüber. Im Zentrum steht der Sozialraum als „Bezeichnung für alle Arten dauerhafter sozialer Verflechtungsbeziehungen“ (S. 6). Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen essenzialistischen/substanziellen und konstruktivistischen/relationalen Sichtweisen. Grob gesagt geht es darum, dass bei ersteren der Sozialraum als etwas Statisches, Wesenhaftes definiert wird, und nicht als etwas „durch soziale Praxis erst Herzustellendes“ (S.7), das sich kontinuierlich verändert. „Sozialräume entstehen […] erst durch die Erfahrung und das Bewusstsein von Andersartigkeit, von Differenz, von Eigenem und Fremdem“ (S.7). Und genau darin liegt das Potenzial. Pries zeigt unter Verweis auf die Klassiker der Soziologie wie Émile Durkheim, Georg Simmel, Ferdinand Tönnies und Max Weber, dass im Grunde beide Konzepte ineinander spielen, und verweist darauf, dass Integration nicht Assimilation im Sinne einer Anpassung an die dominante Kultur, sondern als „konfliktfähiger Aushandlungsprozess“ (S. 14) zu verstehen ist, bei dem alle sozialen Gruppen beteiligt sind.

Ruth Großmaß, emeritierte Professorin für Sozialphilosophie und Ethik, unternimmt in ihrem Beitrag „Vielfalt und Zusammenhalt als Bezugspunkte der Sozialen Arbeit“ die Einordnung in die Sozialgeschichte der Moderne. Sie zeichnet die sozialen Veränderungen der letzten Jahrhunderte durch Buchdruck, Industrialisierung, Teilhabe an Bildung, Mobilität etc. nach sowie Professionalisierung der Sozialen Arbeit von der Charity-Hilfe zur gesellschaftlich organisierten sozialen Unterstützung. Die konkrete Solidarität (durch Familie, Nachbarschaft etc.) wurde zu einer abstrakten. Der Freiheitsgewinn geht mit einem Zugehörigkeitsverlust einher (S.23).

Versorgungsleistungen werden von dem Einzelnen nicht mehr als Fürsorge empfunden. Daher ist es eine wesentliche Aufgabe der Sozialen Arbeit, nicht nur den Schwachen zu helfen, Teilhabe zu ermöglichen und Inklusion zu fördern, sondern das, was getan wird „auch im Gemeinwesen erfahrbar und gesellschaftspolitisch sichtbar zu machen“ (S.27).

Albert Scherr, Professor für Soziologie, beschäftigt sich in „Zusammenhalt durch Ausschluss? Zwangsmigration, Flucht und die Aufgaben

Fortsetzung von Seite 13

Rezension: „Vielfalt und Zusammenhalt: Herausforderungen für die Soziale Arbeit“

Sozialer Arbeit“ mit dem Spannungsfeld zwischen der Vorstellung eines homogenen Nationalstaats und der Menschenrechtsidee. Er beklagt, dass die „Nationalstaaten […] primär dem Wohlergehen ihrer eigenen Bürger/innen und, wenn überhaupt, nur sehr nachranging auch der Schaffung einer gerechten globalen Ordnung verpflichtet“ sind (S. 31), und dass Migranten/innen und Geflüchtete politisch und rechtlich in unterschiedliche Kategorien gesteckt werden, die einen darwinistischen Wettbewerb erzeugen und eine Integration unmöglich machen, und dass es der Sozialarbeit bislang nicht gelungen ist, ein eigenständiges Profil zu entwickeln (S. 37), in dem professionelle Integrationshilfen ebenso Eingang finden wie die Einforderung der Einhaltung elementarer humanitärer Standards oder einer ethischen Haltung seitens der politisch Verantwortlichen.

Prof. Dr. Nicole von Langsdorf, die Theorie und Methoden Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe lehrt, legt eine theorielastige Untersuchung mit dem Titel „Intersektionale Perspektiven für die Jugendhilfe - Versuch einer theoretischen Verortung“ vor, die zuvor im „Forum Erziehungshilfen“ (1/2017) erschienen ist. Sie will aufzeigen, dass „Differenzkategorien wie etwa Klasse, Herkunft / Ethnizität, Geschlecht […] nicht für sich allein stehen, sondern in der Lebenswirklichkeit miteinander verflochten sind bzw. zusammenwirken“. [S. 40]. Die in der Gesellschaft herrschenden Diskurse entscheiden nicht selten darüber, ob ein Individuum Anerkennung erfährt oder ausgegrenzt wird, und inwieweit es sich entfalten kann. Die Autorin betont, dass Soziale Arbeit „schon immer kulturelle Übersetzungs- und Vermittlungsarbeit mit dem Ziel gerechterer Verhältnisse“ leistet (S. 40). In der Betrachtung des Zusammenwirkens der Ebenen sieht sie eine Chance, Marginalisierung besser erkennen und ihr entgegenwirken zu können.

Prof. Dr. Heike Radvan ist im Bereich Soziale Arbeit in der Lehre tätig und war am Aufbau der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung beteiligt. Ihr überaus interessanter Beitrag lautet „Prävention von Rechtsextremismus: eine geschlechterreflektierende Perspektive erweitert Handlungsspielräume“. In der Tat ist es so, dass viele bei Rechtsextremismus als erstes an Männer denken. Radvan beschreibt die doppelte Unsichtbarkeit von Frauen. Männer agieren oft lautstark, doch das heißt nicht, dass die Frauen und Mädchen nicht ebenso dezidierte rechtsradikale Ansichten vertreten, allein sie werden weniger gehört, weil sie eher als „Anhängsel“ (S. 50) gelten. Aber gerade das macht sie gefährlich, denn sie haben so „die Möglichkeit, ihre menschenverachtenden und/oder rechtsradikalen Einstellungen zu normalisieren und zu verbreiten“ (S. 51). Rechtsradikale Gruppierungen machen sich das weitverbreitete traditionelle Bild der Frau als friedliches, unpolitisches Wesen strategisch zunutze (S. 23). Und diese Unsichtbarkeit hat verheerende Folgen, wie der Prozess um Beate Zschäpe und die Versäumnisse von Polizei und Justiz zeigen. Radvan verweist darauf, wie notwendig die Fortbildung von Fachkräften in diesem Bereich ist.

Einen weiteren interessanten Beitrag liefert Prof. Dr. habil. Christian Reutlinger, Sozialgeograph und Erziehungswissenschaftler mit „Nachbarschaft - Ort des sozialen Zusammenhalts oder Trugbild?“ Mit dem Wort Nachbarschaft verbindet man gern Begriffe wie Hilfe, Miteinander, Zugehörigkeitsgefühl. Das scheint diese Institution zu einer Art „sozialer Allzweckwaffe“ (S. 58) gegen Fremdenfeindlichkeit soziale Isolati-

Fortsetzung von Seite 14

Rezension: „Vielfalt und Zusammenhalt: Herausforderungen für die Soziale Arbeit“

on zu machen. Doch der Autor warnt vor einer Idealisierung des Konzepts im Einsatz gegen soziale Probleme. (Und wir alle denken sicher mit einem Schmunzeln an den medial aufbereiteten berühmten Streit um den Maschendrahtzaun.) Reutlinger zeigt vier verschiedene Nachbarschaftsbilder auf. Nachbarschaft ermöglicht „niederschwellige[n] Kontakt und soziale[n] Austausch“ (S. 62) ebenso wie „Orientierung und Identifikation“ (S. 63) für die Bewohner. Des Weiteren definiert sich Nachbarschaft gern als „Wir-Gemeinschaft“ (S. 63), um das Gemeinsame - nicht selten auch gegen andere - zu betonen. Ebenso kann Nachbarschaft die Funktion der Gemeinschaft erfüllen, in der die Bewohner sich gegenseitig unterstützen. Nachbarschaft kann familiäre oder freundschaftliche Beziehungen aber nicht ersetzen, wie Befragungen zeigen. Und sie kann durch die räumliche Nähe auch zu Zerwürfnissen führen. D. h. der Nachbarschaftsbegriff ist ein relativer. Und Nachbarschaftsbeziehungen sind nicht auf Steuerung von oben angelegt. Fazit für den Autor: Das Konzept der Nachbarschaft kann einen Beitrag zum Zusammenhalt leisten, aber nur, wenn es nicht ideologisch gedacht ist, sondern bei den unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen ansetzt, die sich zu Gemeinschaften nach eigenen Regeln zusammenfinden.

Einen Beitrag aus der Praxis stellt Barbara Brokamp vor, die den Projektbereich Inklusion bei der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in Bonn verantwortet: „Inklusion auf kommunaler Ebene: Prozesse und Erfahrungen“. Die Stiftung begleitet seit Jahren den Fortgang der Inklusion bei kommunalen Initiativen, Projekten und Prozessen, im Jahr 2008 übernahm sie die Aufgabe, „einen kommunalen Index der für Inklusion zu entwickeln“ (S. 68). Insgesamt sind die Ergebnisse der Arbeit in drei Bänden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. entstanden (2011 ein Praxishandbuch, 2015 ein Trainingshandbuch zur Prozessbegleitung und 2018 das Erfahrungshandbuch Inklusion ist machbar), aus denen die Autorin berichtet (alle erschienen in Berlin)). Sie beschreibt die verschiedenen Ebenen, auf denen Inklusion stattfindet: Die Ebene der einzelnen Person, die Ebene Mensch-zu-Mensch, die Ebene öffentlicher Organisationen, die Ebene der Vernetzung (innerhalb der Kommune) und - last but not least - die Ebene der Kommune als Ganzes und darüber hinaus (S. 69). Hier geht es um Vermittlung, Glaubwürdigkeit und Dialog zwischen den Ebenen, um nicht nur Zugang, Teilhabe und Integration auf kommunaler Ebene sicherzustellen, sondern Diskriminierung auszuschließen. Den Kommunen wurden bestimmte Index-Fragen gestellt, um festzustellen, wie weit die Inklusion fortgeschritten ist. So kristallisierten sich mit der Zeit wiederkehrende Themenfelder heraus, Aufgaben der einzelnen Akteure, Synergieeffekte, das Handlungspotenzial der Verwaltungen gewannen an Kontur, eine Kooperation mit Unternehmen und Hochschulen entstand. Wichtig ist es, deutlich zu machen, dass Inklusion allen nützt und Werteveränderungen spürbar werden. „Tabuthemen können angesprochen werden, diskriminierendes Verhalten gegenüber Frauen wird ein ‚No go‘, es entsteht eine größere Sensibilität in allen Bereichen“ (S.76). Ein Schwerpunkt liegt auf der aktiven Partizipation der einzelnen Akteure. Es geht nicht darum, ein Muster zu kopieren, sondern nach den spezifischen Gegebenheiten vor Ort kreativ einen Weg zu suchen.

Der letzte Beitrag von María do Mar Castro Varela, Professorin für Allgemeine Pädagogik und Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Diversity, und Dr. Ralf Lottmann, ehemaliger Projektarbeiter in den Forschungsprojekten GLESA (Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Selbstbestimmung im Alter) und GLEPA (Gleichgeschlechtliche Lebensweise und Pflege im Alter), „Altenpflege - die letzte deutsche heterosexuelle Bastion“ widmet sich einem Thema, das gerne ausgeblendet wird: Wie steht es mit dem Umgang mit LSBTI-Personen in Einrichtungen der Altenhilfe? LSBTI steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Dabei wurden im Rahmen des Forschungsprojektes GLEPA Interviews mit Pflegebedürftigen, Heim- und Wohnbereichsleiterinnen und eine Gruppendiskussion mit Experten geführt. Es wird darauf verwiesen, dass die gewohnte Diskriminierung im Lebensalltag sich im Alter in der Pflegeinrichtung häufig noch potenziert, dass die Menschen nicht beachtet werden oder ihnen Gewalt angetan wird. Die Betroffenen beklagen, dass sie sich nicht willkommen fühlen, dass sie anfangen, ihre Sexualität wieder zu verbergen.

Des Weiteren sind sie verstärkt von Isolierung und Infantilisierung betroffen. „Menschen in Pflegesituationen stehen häufig unter einem enormen Normalisierungsdruck.“ (S. 85) Man ist, auch aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen in der Pflege, nicht bereit, Anderssein zu respektieren und die sich daraus ergebenden Bedarfe zu erkennen. Alternativen entstehen häufig aus der LSBTI-Community heraus, wie der in dem Beitrag vorgestellte Lebensort Vielfalt (LoV), der von der Schwulenberatung Berlin konzipiert und gegründet wurde. “Sozialer Arbeit kommt hier unter anderem die Aufgabe zu, das Konzept der Vielfalt genauer zu entfalten und weiter dafür zu kämpfen, eine diskriminierungssensible Soziale Arbeit zu befördern, die (nicht nur) ihre eigene gewaltvolle Normativität hinterfragt.“ (S. 88)

Mein Fazit: Der Band bietet wieder eine bunte Mischung mit vielen Lektüreanregungen. Zu beziehen über www.verlag.deutscher-verein.de

Bau des ARV-Sozialzentrums rückt näher

Die Planung des ARV Frankfurt ist weit vorangeschritten

Das derzeitige Gebäude des ARV Frankfurt ist seit dem letzten Jahr in das Eigentum übergegangen. Es ist ein Gebäude aus dem Jahr 1895 und müsste grundsaniert werden. Nach Abwägung der Investitionen steht der Finanzaufwand in keinem Verhältnis zu einem Neubau des Sozialzentrums.

In der Januar-Ausgabe der ARVaktuell hat der ARV Frankfurt das bisherige Gebäude und ein neues Sozialzentrum als Ansicht vorgestellt. Zwischenzeitlich ist die Planung des Innenausbaus fortgeschritten, und wird heute vorgestellt.

Das aktuelle Dienstgebäude am Griesheimer Stadtweg

Das derzeitige Gebäude entspricht nicht mehr heutigen Gesetzen und Vorschriften, jedoch besteht „Bestandschutz“. Für die kommenden Jahre müsste einiges renoviert bzw. erneuert oder umgebaut werden. Besonders das vorhandene Raumangebot und die Aufteilung der Räumlichkeiten lässt nach heutigen Notwendigkeiten nur eine eingeschränkte Nutzung zu. Der Vorstand des ARV Frankfurt hat deshalb das Architekturbüro Maier-Schmidtke, Frankfurt am Main, mit der Ausarbeitung der notwendigen Räume beauftragt und die bisherigen Kosten übernommen.

Das Projekt sieht folgendes vor: Das neue Gebäude hat ein Untergeschoß (Kellergeschoß), Erdgeschoß, 1. und 2. Obergeschoß und Dachgeschoß.

Im Untergeschoß sind Heizung, Umkleide, Duschen, Lager, Fahrradständer und Hauswirtschaftsraum untergebracht.

Das Erdgeschoß hat einen barrierefreien Zugang von der Straßenseite Griesheimer Stadtweg. Es sieht die Rezeption, Schulungsraum, Toiletten, auch für Behinderte, Büro für Pflegedienstleiter, Raum zum Lagern und Richten von Medikamenten und einer Küche vor. Der Schulungsraum vor Ort ist wichtig, um schnell über evtl. Veränderungen in der Pflege informieren zu können.

Im 1. Obergeschoß sind Beratungs- und Besprechungsräume, eine Teeküche und Toiletten sowie eine komplette Wohnung untergebracht.

Im 2. Obergeschoß befinden sich 2 Wohnungen. Das Dachgeschoß besteht aus einer großzügigen Wohnung für eine Familie mit Kind.

Dem Allgemeinen Rettungsverband stehen somit 178 m² Nutzfläche (ohne Untergeschoß) zur Verfügung, eine Wohnung im 1. Obergeschoß hat 55 m² und eine Terrasse, im 2. Obergeschoß ist eine Wohnung mit 55 m² und einer Terrasse sowie eine Wohnung mit 73,3 m². Die Dachgeschoßwohnung hat 97 m² und eine Terrasse vom 9,5 m².

Für 2 Einsatzfahrzeuge steht eine Garage zur Verfügung. Diese ist erforderlich, um jederzeit bei allen Witterungsbedingungen sofort erforderliche Fahrten, z.B. bei Hausnotrufen oder Notfällen, durchführen zu können und nicht erst im Winter Autoscheiben frei zu kratzen und wertvolle Zeit zu verlieren.

Der ARV Frankfurt ist gemeinnützig anerkannt und würde sich über Spenden freuen, um das Projekt Sozialzentrum zu realisieren.

Geldspenden erbitten wir auf das Konto der Volksbank Griesheim DE93 5019 0400 0001 4711 04.

So könnte das neue ARV-Sozialzentrum aus der Vogelperspektive aussehen

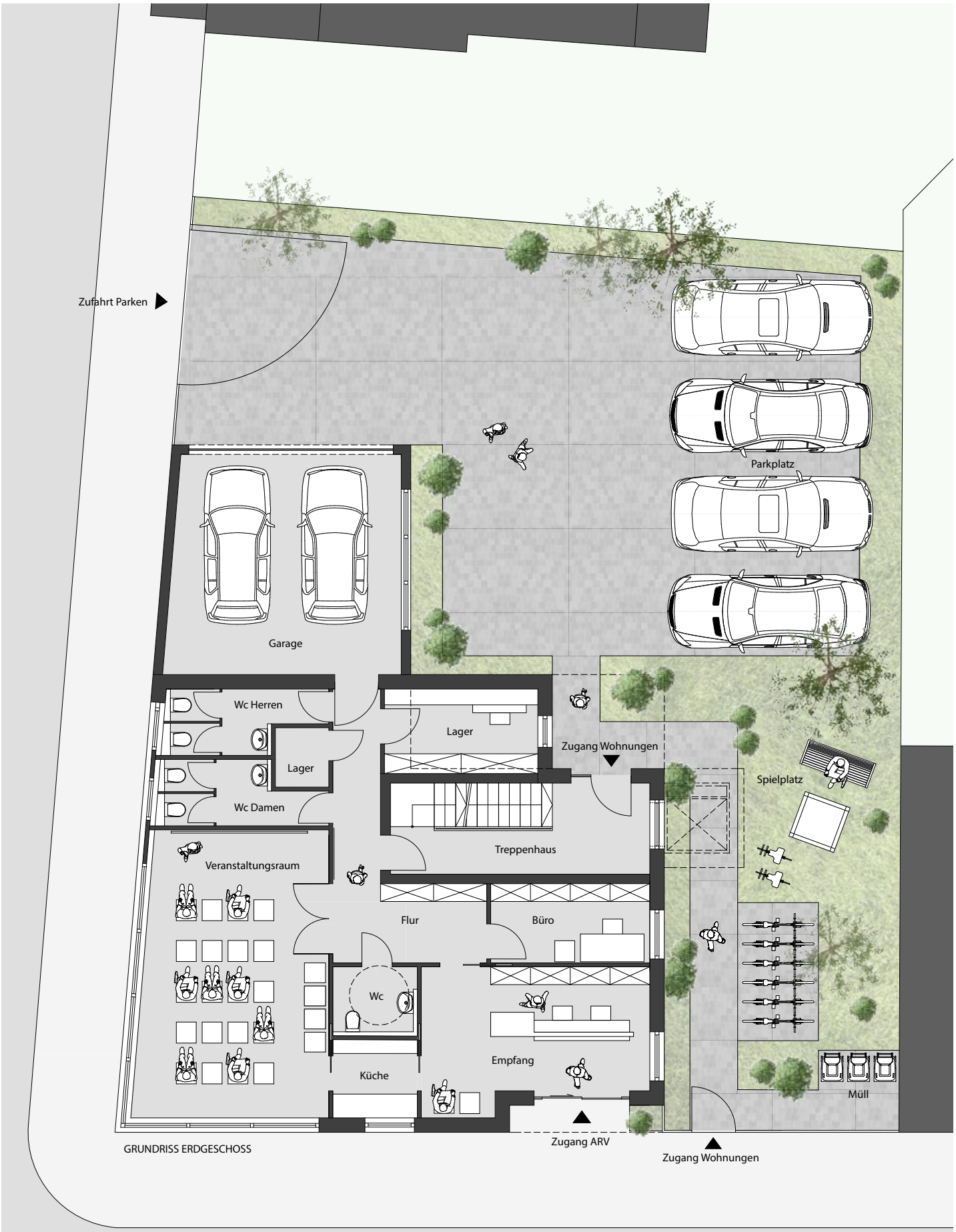

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

mayerschmidtke
architekten
Partnerschaftsgesellschaft mbB

GRIESHEIMER STADTWEG

Neuer Verband gegründet

ARV Ostalbkreis engagiert sich im Sanitätsdienst

Am 24. März 2018 war es endlich soweit. Nach etlichen Telefonaten und Vorgesprächen wurde in Ellwangen (Jagst) ein neuer ARV-Kreisverband „Ostalbkreis“ ins Leben gerufen. Die Mitglieder wollen sich zunächst im Sanitätsdienst engagieren. Der ARV Bundesverband gab Starthilfe.

Von den knapp 30 interessierten jungen Leuten aus der Region waren ein Dutzend im Gasthof zur Linde im Ortsteil Rotenbach zur offiziellen Gründungsversammlung erschienen. Es nahmen auch die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums des ARV Bundesverbandes, Rainer Schmid und Werner H. Hayn, teil. Sie gaben nicht nur Tipps zum Ablauf der Versammlung und zählten bei der geheimen Wahl des Vorstandes die Stimmen aus, sie überreichten als Starthilfe auch einen Scheck über 300,00 €.

Zunächst wurde die Satzung auf der Grundlage der Mustersatzung des ARV Bundesverbandes verlesen und in allen Punkten durchgegangen. Sie wurde gebilligt und einstimmig beschlossen. Man einigte sich auf fünf in geheimer Wahl zu bestimmende Vorstandsmitglieder. Die Wahl fand ebenso wie die eines Revisors sofort statt. Schmid und Hayn wünschten dem frischgebackenen Vorstand viel Erfolg bei der gewiss nicht leichten Aufbauarbeit, versicherten aber die Unterstützung durch den ARV Bundesverband.

Nach dem offiziellen Teil gab es eine Brotzeit sowie eine Besichtigung der von der Stadt Ellwangen kostenlos zur Verfügung gestellten Dienststelle mit Schulungsraum am Rande eines Schulkomplexes.

Ein kürzlich bereits privat erworbener Krankentransportwagen wartet davor bereits auf erste Einsätze. Allerdings sind noch etwas Kosmetik und eine neue ARV-Fahrzeug-Kennzeichnung und -Beschriftung erforderlich.

Die Satzung wurde Punkt für Punkt durchgesprochen

Der frischgebackene fünfköpfige Vorstand bei der Scheckübereichung durch ARV-Präsident Rainer Schmid

Besichtigung der von der Stadt Ellwangen kostenlos zur Verfügung gestellten Räume in einem Schulkomplex

Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2018

Mittwoch 29. August 2018	**Außerordentliche Hauptversammlung** des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e.V.	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 10. September 2018	**Erfahrungsaustausch** für ehrenamtliche Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 12. November 2018	**Erfahrungsaustausch** für ehrenamtliche Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen

Jubilar 2018

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 21. März 2018 in der ARV-Dienststelle in Leimen wurde Herr Bruno Sauerzapf, früherer Erster Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Leimen (Mitte), für 40 Jahre Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar e.V. von den Vorstandsmitgliedern Hans-Jürgen Geschwill (links) und Rainer Schmid mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß geehrt.

Wir danken Herrn Sauerzapf für die jahrzehntelange Unterstützung in allen Belangen des Vereins.

Einladung

zur Außerordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e.V.

Liebe Mitglieder!

Der Vorstand des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e.V. lädt zur Außerordentlichen Hauptversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2018

am **Mittwoch, 29. August 2018 um 18.00 Uhr**

in der ARV-Dienststelle in Leimen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung des Jahres 2018, Kurzbericht über das laufende Jahr
3. Kassenbericht 2018
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auflösung des Vereins

FÖRDERVEREIN DES
ALLGEMEINEN RETTUNGSVERDANDES RHEIN-NECKAR e.V.

Ihr Vorstand des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e.V.

www.berrang.de

Schaller & Partner • Mannheim

Nur wer weltweit präsent ist, kann kundennah handeln.

D: Mannheim • Hannover • Chemnitz • Nürnberg • Stuttgart • Freiburg • München ***USA:*** Greenville, SC ***F:*** Orléans ***CN:*** Shanghai ***PL:*** Wrocław

Im Industriegebiet Mannheim Friedrichsfeld-West entstand der neue Hauptsitz von Berrang – für uns ein klares Bekenntnis zum Standort Mannheim. Als Familienunternehmen haben wir uns hier schon vor 60 Jahren auf Handel und Vertrieb von mechanischen Verbindungs- und Maschinenelementen und Sonderteilen nach Norm und Zeichnung sowie Engineering, Supply Chain Management, Qualitätsmanagement und Logistik spezialisiert. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln unsere qualifizierten Mitarbeiter Lösungen, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich überzeugen. Mittlerweile haben wir Niederlassungen auf der ganzen Welt. Doch unsere Wurzeln bleiben in Mannheim.

BERRANG®
Mechanische Verbindungstechnik